



# LEHRGANGSORDNUNG

## §1 Veranstaltungsort:

Die Lehrgänge werden veranstaltet auf der Reitanlage Hof-Eiling, Drögen Bokelt 8 in 46359 Heiden.

## §2 Termine:

(1) Die Lehrgangstermine werden auf der Einladung, unserer Homepage ([www.hof-eiling.de](http://www.hof-eiling.de)), sowie auf unseren Social Media Kanälen bekanntgegeben.

(2) Eine konkrete Zeiteinteilung wird erst nach Ablauf der Anmeldefrist erstellt und an die Teilnehmer versendet. Es besteht kein Anrecht auf einen konkreten Zeitpunkt, jedoch können Wünsche des Teilnehmers berücksichtigt werden. Diese sind schriftlich oder elektronisch dem Anmeldeformular beizulegen.

## §3 Anmeldung und Zahlung:

(1) Die Anmeldung zu den Lehrgängen findet ausschließlich über die Plattform "Equipe" statt.

(2) Auf der Plattform wird der Anmeldezeitraum, sowie die maximale Anzahl an Lehrgangsplätzen angegeben. Bitte beachten Sie, dass Lehrgänge vor Ablauf der Frist ausgebucht sein können.

(3) Auf der Anmeldeplattform ist auch der aktuelle Leistungsstand anzugeben, damit wir leistungsgerechte Gruppen einteilen können.

(4) Es wird empfohlen, die Anmeldung frühzeitig vorzunehmen, da aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten und der individuellen Ausbildung nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen werden kann.

(5) Mit der Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr fällig. Diese wird ebenfalls über die Plattform "Equipe" abgewickelt.

(6) Die Anmeldegebühr kann nur dann zurückerstattet werden, wenn eine Abmeldung mindestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt. Sie wird nur dann ganz zurückerstattet, wenn ein Ersatzteilnehmer den gebuchten Lehrgangplatz übernimmt.

## §3 Lehrgangsablauf:

(1) Je nach Ausbildungsstand von Reiter und/oder Pferd erfolgt der praktische Unterricht in Dressur und/oder Springen (wird in der Einladung zum jeweiligen Lehrgang spezifiziert).

(2) Eine Einteilung in Gruppen erfolgt durch den Veranstalter auf Grundlage der im Anmeldeportal angegebenen Leistungsstände von Reiter und Pferd.

(2) Das Tragen von Reitkappen ist ohne jede Ausnahme während des Reitens **Pflicht**.

## §4 Mitbringen eigener Pferde/Hunde:

(1) Zu den Lehrgängen bringen die Teilnehmer eigene Pferde mit. Diese können bei Bedarf auf der Reitanlage für die Dauer des Lehrgangs eingestallt werden.

(2) Die Gastbox(en) werden ebenfalls bei der Anmeldeplattform "Equipe" dazugebucht. Da es nur begrenzte Kapazitäten gibt, kann eine Einstallung nur garantiert werden, wenn diese durch den Veranstalter bestätigt wurde.



(3) Der Lehrgangsteilnehmer versichert, dass das Pferd nicht von ansteckenden Krankheiten befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt, nicht koppt, webt oder vergleichbare Eigenschaften oder Stalluntugenden hat, die auf andere eingestellte Pferde übergreifen können. Ebenfalls muss das Pferd gegen Influenza und Herpes geimpft sein.

(4) Im Einstellpreis sind die Fütterungskosten für täglich ausreichend Kraffutter, Heu, sowie den ersten Sack Einstreu (HippoGold) enthalten. Nicht darin enthalten sind darüber hinausgehende Leistungen wie besonders gewünschtes Putz- und Pflegematerial, Hufbeschlag, veterinärärztliche Behandlung, Sonder- und Ergänzungsfutter.

(5) Das Mitbringen von Hunden ist grundsätzlich gestattet, solange diese auf der Reitanlage angeleint sind oder in einen entsprechenden Hundebereich eingesperrt werden.

## §6 Versicherungen:

(1) Der Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, für sein Pferd eine allumfassende Reitpferde-Haftpflichtversicherung einschließlich Fremdreiterrisiko abzuschließen, die sowohl das Tierhalter- als auch das Tierhütterisiko umfaßt. Auf Verlangen hat er den Abschluß einer solcher Versicherung nachzuweisen.

(2) Die Lehrgangsleitung weist darauf hin, daß keine Sturm- und Feuerversicherung für vom Lehrgangsteilnehmer eingebrachte Pferde und Sachen besteht. Der Lehrgangsteilnehmer erkennt ausdrücklich an, daß er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist und nur hieraus Ansprüche gegen den Lehrgangsleiter geltend machen kann.

## §7 Schäden:

(1) Der Lehrgangsteilnehmer hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles, der Box, den Reitbahnen sowie an anderen Anlagen des Veranstalters durch ihn oder sein Pferd oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes beauftragten Dritten verursacht werden.

(2) Der Teilnehmer muss bei Stangenbruch folgende Kosten gegen sich geltend machen lassen:

- Einfache Stange: 60€ + MwSt
- Stange mit Spiralmuster: 80€ + MwSt
- Planke: 90€ + MwSt
- Planke in Wellenform: 110€ + MwSt
- Gatter: 150€ + MwSt

(3) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Lehrgangsteilnehmers, soweit er nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese auf Vorsatz oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Lehrgangsleiters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

## §8 Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden der Lehrgangsteilnehmer und an deren mitgebrachten Sachen wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Lehrgangsleiters und seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt.



### **§9 Aufsicht bei minderjährigen Lehrgangsteilnehmern:**

(1) Die Anmeldung von minderjährigen Lehrgangsteilnehmern ist von beiden gesetzlichen Vertretern auf dem Formblatt (download auf [www.hof-eiling.de](http://www.hof-eiling.de)) zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift erkennen die gesetzlichen Vertreter für sich und den minderjährigen Lehrgangsteilnehmer die Lehrgangsbedingungen an. Sie erkennen weiterhin ausdrücklich an, für ihre Kinder aufsichtspflichtig zu bleiben.

(2) Der Lehrgangsleiter beaufsichtigt die Lehrgangsteilnehmer während des fachlichen Lehrgangsbetriebes, also während des praktischen und theoretischen Unterrichts. Eine darüber hinausgehende Aufsicht über die Lehrgangsteilnehmer findet durch den Lehrgangsleiter nicht statt.

### **§10 Kündigung:**

(1) Der Lehrgangsteilnehmer hat die Lehrgangsordnung, die Anweisungen des Lehrgangsleiters, seiner Erfüllungsgehilfen sowie die Stallordnung einzuhalten. Die Stallordnung ist ausgehängt.

(2) Sollte ein Teilnehmer wiederholt gegen die Stallordnung, sowie gegen die Weisungen des Lehrgangsleiters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen verstoßen, ist eine fristlose Kündigung ohne Verpflichtung anteiliger Rückvergütung der Lehrgangsgebühr zulässig.